

BESCHLUSSVORLAGE V0840/16 öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	0390
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	08.11.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	24.11.2016	Vorberatung	
Stadtrat	01.12.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH (IN-Veranstaltungen gGmbH)
 Übertragung weiterer Aufgaben
 Anpassung des Betrauungsaktes
 Jahresabschluss 2015 der Rechtsvorgängerin „APG – Alten- und Pflegeheim
 Geschäftsführungsgesellschaft mbH,“
 Wirtschaftsplan 2017
 Erwerb weiterer Geschäftsanteile der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt
 Konzertgesellschaft mbH (GKO)
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt überträgt ab 01.01.2017 auf die IN-Veranstaltungen gGmbH die Organisation und Durchführung aller bisher noch im Kulturamt angesiedelten und im Wirtschaftsplan aufgeführten Veranstaltungen. Die IN-Veranstaltungen gGmbH soll in diesem Zusammenhang mit allen Rechten und Pflichten in bestehende Verträge der Stadt Ingolstadt an Stelle der Stadt Ingolstadt eintreten.
2. Der ergänzte Betrauungsakt wird entsprechend beigefügtem Anhang angepasst.
3. Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der IN-Veranstaltungen gGmbH für 2017 zu.
 Der Stadtrat betraut die IN-Veranstaltungen gGmbH mit Leistungen entsprechend dem Wirtschaftsplan 2017, diese erhält dafür den im Wirtschaftsplan angegebenen Zuschuss von TEUR 1.850.

4. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der IN-Veranstaltungs gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
- a. Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH, in 2015 noch mit Firmierung „APG – Alten- und Pflegeheim Geschäftsführungsgesellschaft mbH“, wird genehmigt und festgestellt.
 - b. Der Jahresüberschuss von 2.235,39 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 22.894,62 € auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.
 - d. Der Geschäftsführer wird ermächtigt, den übrigen Gesellschaftern des GKO den Erwerb ihrer Anteile zum Wert des anteiligen Eigenkapitals zum 31.12.2016 laut festgestelltem Jahresabschluss 2016 anzubieten. Die Äußerung über ein Verkaufsinteresse der übrigen Gesellschafter hat verbindlich bis spätestens 30.06.2017 zu erfolgen, der Erwerb ist bis spätestens 31.07.2017 zu vollziehen.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 342000.715000	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 2017	Euro: 1,85 Mio.
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Anmeldung der Mittel innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens in der Finanzplanung bis 2020.

Kurzvortrag:

Dem beigefügte Jahresabschluss 2015 (Anlage 1) der IN-Veranstaltungs gGmbH, in 2015 noch als „APG – Alten- und Pflegeheim Geschäftsführungsgesellschaft mbH“ firmiert, mit dem am 08.02.2016 aufgestellten Anhang und Lagebericht wurde am 12.02.2016 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung führte zu keinen Einwänden und kam zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein zutreffendes Bild hinsichtlich der Verhältnisse der Gesellschaft zeigt.

In 2015 erzielte die Gesellschaft durch die übernommenen Geschäftsführungsaufgaben bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und der Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH Erträge von TEUR 28, demgegenüber stehen im Wesentlichen Personal- und Fahrzeugkosten für den Geschäftsführer sowie Verwaltungskosten von insgesamt TEUR 25. Abzüglich Steuern erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von TEUR 2.

Der Aufsichtsrat der IN-Veranstaltungs gGmbH hat in seiner Sitzung am 18.11.2016 über den Abschluss beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen, die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 46 Nr. 1 und Nr. 5 GmbHG sowie die Entlastung der Geschäftsführung zu beschließen. Der Jahresüberschuss von 2.235,39 € soll zusammen mit einem Gewinnvortrag von 22.894,62 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aufgabenübertragung und Anpassung Betrauungsakt

In einem ersten Schritt wurde in der Stadtratssitzung am 03.12.2015 die Übertragung von einem Teil der Aufgaben aus dem Kulturamt auf die IN-Veranstaltungs gGmbH beschlossen. Zum 01.01.2017 sollen nun sukzessive die Weiteren, bisher vom Kulturamt betreuten Veranstaltungen sowie Feste und Märkte von der IN-Veranstaltungs gGmbH übernommen werden. Dies ist bereits vom Satzungszweck der Gesellschaft abgedeckt. Die Aufgabenübertragung wurde so mit dem Kulturreferenten abgestimmt.

Die Veranstaltungen sind im Wirtschaftsplan unter Anlage 2 mit den entsprechenden Deckungsbeiträgen dargestellt. Es handelt sich dabei z.B. um die Volksfeste, das Bürgerfest, Open Flair oder auch den Christkindlmarkt.

Insbesondere soll die IN-Veranstaltungs gGmbH auch in bereits laufende Geschäftsbeziehungen eintreten und vertragliche Verpflichtungen und Vereinbarungen der Stadt übernehmen. Neue Veranstaltungen sollen ab 2017 direkt bei der IN-Veranstaltungs gGmbH angesiedelt werden.

In diesem Rahmen wird auch der Betrauungsakt, in dessen Rahmen die Stadt Ingolstadt ihren Zuschuss an die IN-Veranstaltungs gGmbH leistet, angepasst. Speziell die Auswahl von Standbetreibern bei Volksfesten soll wie bisher von der Stadt Ingolstadt über den Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit erfolgen, um Diskriminierungsfreiheit sicherzustellen. Die konkrete Änderung ist im überarbeiteten Betrauungsakt (Anlage 3) dargestellt.

Wirtschaftsplan 2017

Für die gesamte Aufgabenerfüllung in 2017 wurde der in Anlage 2 beigefügte Wirtschafts- und Personalplan aufgestellt. Dieser weist bei geplanten Erträgen von TEUR 1.237 und Kosten von TEUR 3.087 einen städtischen Zuschussbedarf von TEUR 1.850 auf, den die IN-Veranstaltungs gGmbH im Rahmen des Betrauungsaktes von der Stadt erhalten wird. Dabei sind die zusätzlichen Aufgaben, die die IN-Veranstaltungs gGmbH ab 2017 vom Kulturamt übernimmt, bereits mit einberechnet. Ab 2017 wird deshalb eine Personalstärke von 12 Stellen, die 11,6 Vollzeitäquivalenten entspricht, für notwendig erachtet. Aus der zusätzlichen Geschäftstätigkeit resultiert auch der um TEUR 1.028 höhere Zuschussbedarf gegenüber der Prognose für 2016.

Die Erträge der Gesellschaft resultieren hauptsächlich aus Getränkeverkäufen und Standgebühren (TEUR 314), Karten und Eintrittsen für eigene Veranstaltungen (TEUR 255) sowie Sponsoring (TEUR 165). Weitere Ertragsquellen sind Werbung oder Mieten für die Veranstaltungsräume und Ausstattung. Bei den Aufwendungen sind die Personalkosten (TEUR 724) und Honorare (TEUR 404) größere Kostenblöcke.

In 2017 sind Investitionen von TEUR 36 geplant, wobei diese auf Neuanschaffungen für das Kulturzentrum neun (TEUR 11), für Feste und Märkte (TEUR 10) sowie Geschäftsausstattung (TEUR 15) entfallen.

Der Aufsichtsrat der IN-Veranstaltungs gGmbH hat in seiner Sitzung am 18.11.2016 über den Wirtschaftsplan beraten und diesen unter dem Vorbehalt, dass wie geplant die weiteren Aufgaben auf die IN-Veranstaltungs gGmbH übertragen werden und der Stadtrat der entsprechenden Mittelbereitstellung zustimmt, beschlossen.

Erwerb Geschäftsanteile GKO

Es ist geplant, langfristig so weit wie möglich die Anteile des GKO bei der IN-Veranstaltungs gGmbH zu vereinigen. Beim GKO werden insbesondere einige Gesellschaftsanteile noch von ehemaligen Musikern gehalten, die schon länger nicht mehr für das GKO tätig sind. Gemäß Satzung ist bei diesen Geschäftsanteilen eine Einziehung möglich. Bisher hält die IN-Veranstaltungs gGmbH 81,92 % der Geschäftsanteile. 9,04 % hält der Verein „Freunde des Georgischen Kammerorchesters e.V.“, der Rest befindet sich in Streubesitz.

Die IN-Veranstaltungs gGmbH soll nun allen übrigen Gesellschaftern anbieten, deren Geschäftsanteile zum Wert des anteiligen Eigenkapitals zu erwerben. Dabei wird der Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2016 laut festgestelltem Jahresabschluss 2016 angesetzt.

Der Geschäftsführer der IN-Veranstaltungs gGmbH wird um verbindliche Mitteilung bis 30.06.2017 bitten, ob ein Anteilsverkauf seitens der übrigen Gesellschafter gewünscht ist, der Erwerb selbst soll bis spätestens 31.07.2017 erfolgen.

Anlagen:

- Anlage 1: Jahresabschluss 2015 APG
- Anlage 2: Wirtschaftsplan IN-Veranstaltungs gGmbH 2017
- Anlage 3: Überarbeiteter Betrauungsakt für die IN-Veranstaltungs gGmbH

